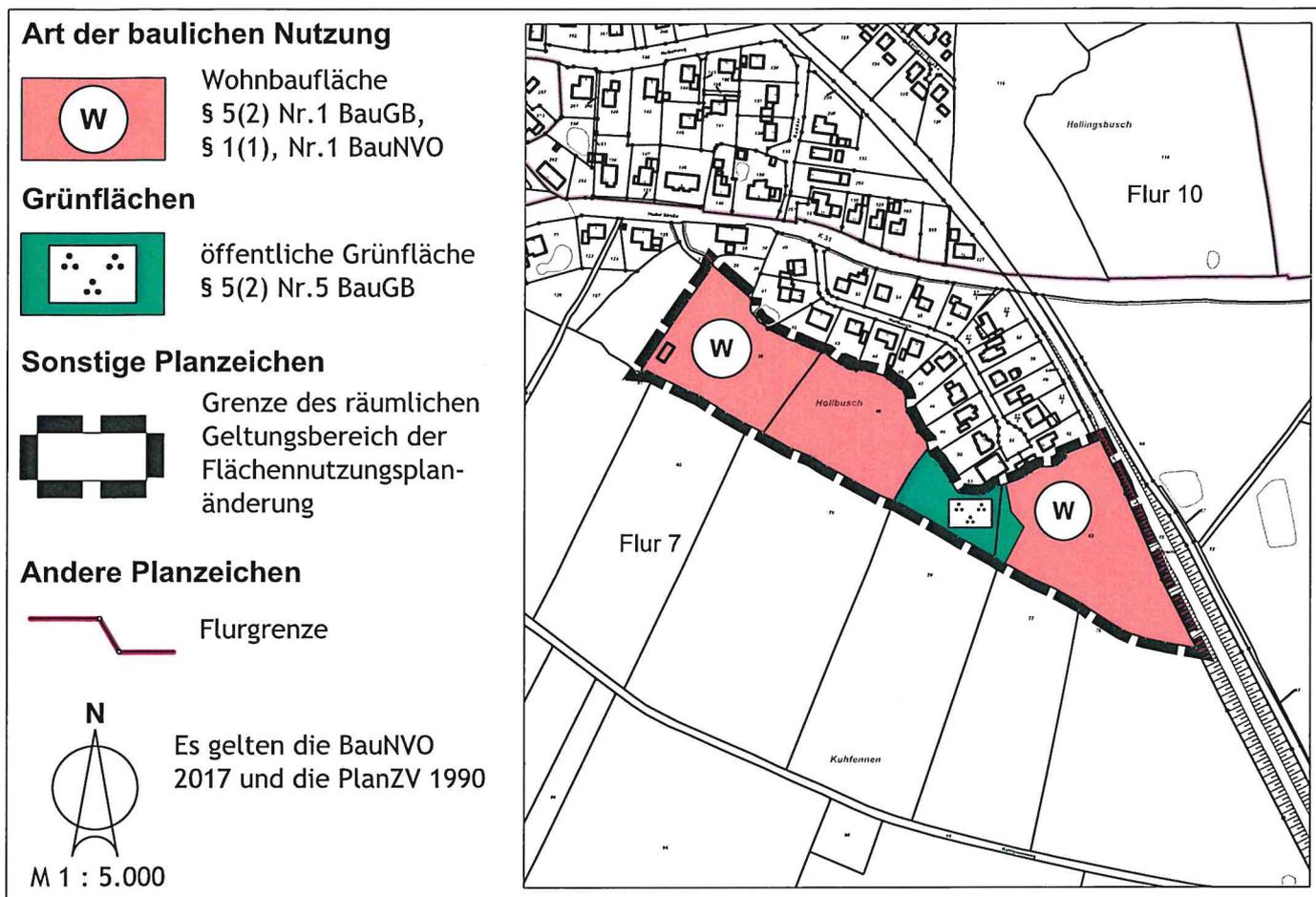


Gemeinde Schwabstedt - 11. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) durch Berichtigung für das Gebiet südlich der Huder Straße und westlich der Straße Hollbusch



Begründung

Die im FNP der Gemeinde Schwabstedt dargestellte Fläche für die Landwirtschaft wird in Wohnbaufläche in Kombination mit öffentlicher Grünfläche geändert, um der Nachfrage nach Bauplätzen in der Gemeinde zu entsprechen. Es wurde eine Innenentwicklungspotenzialanalyse erstellt, die zu dem Ergebnis kommt, dass Flächen in der erforderlichen Größenordnung im Innenbereich nicht vorhanden sind bzw. der Gemeinde nicht zur Verfügung stehen, nicht geeignet oder mit anderer Nutzung belegt sind.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB aufgestellt. Der FNP erfährt daher die 11. Änderung nach § 13a, Absatz 2, Nr. 2 BauGB in Form der Berichtigung. Die dort genannten Voraussetzungen, dass die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes durch die Aufstellung des B-Planes vor Änderung oder Ergänzung des FNP nicht beeinträchtigt werden darf, ist erfüllt, da die Funktion Wohnen dem städtebaulichen Umfeld entspricht und mit dem B-Plan die vorhandene Siedlungsstruktur fortgesetzt wird.

Dementsprechend erfolgt mit der 11. FNP-Änderung in Form der Berichtigung die Darstellung als Wohnbaufläche.

Schwabstedt, den.....9.3.2022.....



.....
Der Bürgermeister